

## Stellungnahme(n) (Stand: 12.03.2020)

Sie betrachten: Theodorstraße / Am Hülserhof (06/007)  
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB  
Zeitraum: 20.08.2019 - 20.09.2019

Kontakt:	<b>Name:</b> Adresse: E-Mail: Telefon:
Bürger ID:	12764
Stellungnahme:	<p>Erstellt am: 19.09.2019</p> <p>Sehr geehrte ,</p> <p>hiermit erhalten Sie unsere Stellungnahme zum Bebauungsplan Theodorstr. / Am Hülserhof (06/007) im Stadtbezirk 06.</p> <p>Unter Punkt 1.2 Abschnitt 2 sind Ausnahmen, wie folgt beschrieben:</p> <p>Ausnahmen können zugelassen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind,</li><li>- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke,</li><li>- Anlagen für sportliche Zwecke.</li></ul> <p>Der geplante Standort des Bau- und Gartenfachmarktes und somit die potenziell geplanten Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter [?], liegen in direkter Nähe zu unserem Werksgelände und den drei genehmigungsbedürftigen Anlagen</p> <p>Das Walzwerk der Stopfenstraße und das dazugehörige Vormateriallager befinden sich im nördlichen Bereich des Werksgeländes und stellen einen Lärmschwerpunkt dar. Das Walzwerk produziert täglich im Drei-Schichtbetrieb, die Beschickung des Walzwerkes erfolgt ebenfalls dreischichtig mittels Krane, d.h. das Vormaterial wird auf dem Lagerplatz durch einen Kran aufgenommen, chargiert und in das Walzwerk transportiert.</p> <p>Die in der TA-Lärm definierten Nachtrichtwerte für Gewerbegebiete werden, in dem Planungsbereich des Bau- und Gartenfachmarktes, sicher eingehalten. Durch die Auszeichnung von Betriebswohnungen in dem Plangebiet haben wir Bedenken, dass dies Beschränkungen des Betriebes unserer Anlagen nach sich ziehen könnte. Eine Einhaltung der Nachtrichtwerte für ein Wohn-/Mischgebiet (60/45 dB(A)) kann nach Vorgaben der TA Lärm nicht sicher eingehalten werden.</p> <p>Grundsätzlich begrüßen wir die Belebung der Theodorstraße und somit unserer Nachbarschaft, wir sind jedoch darum bedacht, dass dieser Wandel keine negativen Auswirkungen auf unsere Produktion oder unser Umfeld hat. Wir befürchten jedoch durch die Umsetzung von den in 1.2 genannten Ausnahmen eine negative Auswirkung auf unseren Standort.</p> <p>Unter Berücksichtigung unserer Bedenken bitten wir darum die Ausnahmeregelung Punkt 1.2 im künftigen Bebauungsplan zu streichen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Anhänge: -</p>